



Niederschrift

über die 1. Sitzung
des Sportausschusses der Stadt Lippstadt
am 11.01.2000

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr

Vorsitzender:

1	Birgit Lummer	Vorsitzende
---	---------------	-------------

Anwesend waren:

2	Manfred Durben	CDU-Fraktion
3	Wilhelm Gösling	CDU-Fraktion
4	Jörg Klocke	CDU-Fraktion
5	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
6	Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
7	Otto Brand	SPD-Fraktion
8	Wolfgang Malik	SPD-Fraktion
9	Manuel Rodriguez Cameselle	SPD-Fraktion
10	Friedel Wiedenbrück	SPD-Fraktion
11	Beatrix Rodegro	F.D.P.-Fraktion
12	Wilhelm Rönnau	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
13	Wolfgang Rogozinski	BG-Fraktion
14	Karl Brüngenolte	Parteilos
15	Nektarios Koskinas	Parteilos

Entschuldigt fehlten:

Herbert Heiermeier	SPD-Fraktion
Bernhard Hollenhorst	CDU-Fraktion
Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Klaus Klostermeyer	F.D.P.-Fraktion

Seitens der Verwaltung:

Jürgen Bange	Stadtsportbeauftragter
Franz-Ulrich Lücke	I. Beigeordneter
Franz Josef Brenke	Schulverwaltungs- u. Sportamt
Ferdinand Hönemann	Schulverwaltungs- u. Sportamt
Hartmut Reimann	Kämmerei
Lothar Dreckhoff	Grünflächenamt
Michael Knieps	Grünflächenamt

Ferner waren anwesend:

OV Paul Holthöfer

zu TOP 8

In öffentlicher Sitzung

**1. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers
Vorlage Nr. 144/1999**

Der Sportausschuss beschloss:

"Zum Schriftführer im Sportausschuss wird Herr Hönemann
und zu dessen Stellvertreterin Frau Zeppenfeld bestellt."

(Einstimmig)

**2. Einführung und Verpflichtung der zu Ausschussmitgliedern bestellten sachkundigen Bürger
Vorlage Nr. 158/1999**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Lummer, verpflichtete die nachfolgend genannten sachkundigen Bürger des Sportausschusses zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

Jörg Klocke, Wolfgang Malik, Friedel Wiedenbrück, Beatrix Rodegro, Wilhelm Rönau, Wolfgang Rogozinski, Karl Brüggelolte, Nektarios Koskinas, Antonius Kemper, Arndt Sommer, Thorsten Sondermann.

3. Fragestunde für Einwohner

Wortmeldungen lagen nicht vor.

**4. Bildung und Besetzung von Arbeitskreisen
Vorlage Nr. 148/1999**

Herr Klocke schlug vor, den Arbeitskreis "Zuschussangelegenheiten" wieder zu bilden und mit je einem Mitglied der Ratsfraktionen und des Stadtsportverbandes zu besetzen.

Die CDU-Fraktion werde durch Frau Lummer vertreten, die als Ausschussvorsitzende auch den Vorsitz im Arbeitskreis übernehmen solle.

Herr Brand stimmte der Bildung und Zusammensetzung des Arbeitskreises zu. Er beantragte, den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Heiermeier, der die SPD-Fraktion vertrete, zum Vorsitzenden des Arbeitskreises zu wählen.

Herr Klocke wies darauf hin, dass in anderen Fachausschüssen der/die Ausschussvorsitzende auch Vorsitzende bestehender Arbeitskreise seien. Er beantragte, Frau Lummer zur Vorsitzenden des Arbeitskreises "Zuschussangelegenheiten" zu wählen.

Herr Lücke führte aus, dass der Arbeitskreis kein Beschlussgremium sei. Der Arbeitskreis unterbreite Vorschläge in Angelegenheiten der Zuschussgewährung über die der Sportausschuss letztlich zu entscheiden habe.

Herr Brenke hielt es für nicht konsequent, wenn der Stadtsportverband im Arbeitskreis vertreten sei und der Stadtsportbeauftragte außen vor bleibe.

Nach weiterer Aussprache beschloss der Ausschuss:

- "1. Für die Gewährung von Baukostenzuschüssen an Sportvereine aus dem Sportetat wird der Arbeitskreis "Zuschussangelegenheiten" gebildet. Der Arbeitskreis umfasst 7 Mitglieder. In den Arbeitskreis werden gewählt:

1. Frau Lummer - CDU-Fraktion
2. Herr Heiermeier - SPD-Fraktion
3. Frau Rodegro - FDP-Fraktion
4. Herr Rönnau - Bündnis 90/Die Grünen
5. Herr Rogozinski - BG-Fraktion
6. Herr Brüggelolte - Stadtsportverband
7. Herr Bange - Stadtsportbeauftragter

Die Vertretung regeln die ordentlichen Mitglieder des Arbeitskreises innerhalb der jeweiligen Ratsfraktion. Persönliche Vertreter werden nicht benannt."

(Einstimmig)

- "2. Der/Die Ausschussvorsitzende wird zum/zur Vorsitzenden des Arbeitskreises "Zuschussangelegenheiten" gewählt."

(11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

5. **Haushaltsplan 2000;**
hier: Einzelplan 5, Förderung des Sports und eigene Sportstätten
Vorlage Nr. 143/1999

Der Ausschuss nahm die im Entwurf des Haushaltsplanes 2000 veranschlagten Haushaltsansätze für die Sportförderung und die eigenen Sportstätten zur Kenntnis.

Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig bestätigt, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel von 38.000,00 DM für die Förderung von Sportbaumaßnahmen in das Haushaltsjahr 2000 übertragen worden sind.

**6. Gewährung städt. Zuschüsse für Instandsetzungsmaßnahmen;
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Vorlage Nr. 152/1999**

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen GO NW

- "1. Ausgehend von 16.000,-- DM zuwendungsfähiger Kosten wird dem SV Lippstadt 08 für die Erneuerung der Einzäunung auf dem Sportgelände 'Am Bruchbaum' ein Zuschuss von 10.000,-- DM gewährt.
2. Ausgehend von 18.000,-- DM zuwendungsfähiger Kosten wird dem TuS Lipperode für die Erneuerung der Einzäunung der Tennisanlage ein Zuschuss von 11.000,-- DM gewährt."

Lippstadt, den 02.11.1999

gez. Schwade
Bürgermeister

gez. Lummer
Ausschussvorsitzende

gez. Heiermeier
Ratsmitglied

Der Ausschuss beschloss:

"Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 Satz 1
GO NW vom 02.11.1999 wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2
GO NW genehmigt."

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Gewährung städt. Zuschüsse für Sportbaumaßnahmen;
hier : Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Vorlage Nr. 149/1999**

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen (GO NW)

"Dem Spiel- und Sportverein Blau-Weiss Lipperbruch e.V. wird zur Erweiterung des Luftgewehr-Schießstandes ein städt. Zuschuss von 17.500,-- DM bewilligt.

Die Auszahlung erfolgt kurzfristig unter Inanspruchnahme der noch nicht durch anderweitige Bewilligungsbescheide gebundenen Mittel bei der Hhst. 1.550.9870/8 'Zuschüsse zu Sportbaumaßnahmen'.

Lippstadt, den 20.09.1999

gez. Schwade
Bürgermeister

gez. Lummer
Ausschussvorsitzende

Der Ausschuss beschloss:

"Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 Satz 1
GO NW vom 20.09.1999 wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2
GO NW genehmigt."

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Errichtung eines Sportheimes auf dem Sportgelände in Hörste-Garfeln**
hier: 1. Gewährung eines städt. Zuschusses
2. Tilgung eines Darlehens des Fußball- und Leichtathletikverbandes
Westfalen
Vorlage Nr. 157/1999

Herr Brenke berichtete über die Bewilligung der Landesmittel durch die Bezirksregierung Arnsberg für das geplante Gebäude. Die weitere Vorgehensweise sei mit dem VfL Hörste-Garfeln abgestimmt worden. Eine Förderung durch die Stadt Lippstadt setze die Erschließung (Be- und Entwässerung) des Sportheimes voraus, die noch nicht abschließend geklärt sei. Das Ergebnis diesbezüglicher Grundstücksverhandlungen sei noch abzuwarten. Außerdem sei diese vereinseigene Sportbaumaßnahme hinsichtlich der finanziellen Förderung durch die Stadt Lippstadt zunächst eine Angelegenheit für den Arbeitskreis "Zuschussangelegenheiten".

Auf Antrag von Herrn Klocke wurde die Sitzung unterbrochen.

Herr Arndt Sommer, stellvertretendes Ausschussmitglied und Mitglied des Gesamtvorstandes des VfL Hörste-Garfeln, erklärte, dass die Erschließung des Sportheimes im kürzlich abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag geregelt sei. Der Verein habe die Verwaltung hierüber offensichtlich nicht hinreichend informiert.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung empfahl Herr Brüggelolte, dem VfL Hörste-Garfeln, die in den Vergaberichtlinien festgesetzten Investitionszuschüsse von 50.000,00 DM und 30.000,00 DM für die Sportheime der Fußball- und Tennisanlagen zu gewähren.

Dem Vorschlag stimmte der Ausschuss einmütig zu und beschloss:

- "1. Die Förderung des vom VfL Hörste-Garfeln geplanten Sportheimes durch Gewährung eines Zuschusses und Tilgung eines Darlehens des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen wird grundsätzlich befürwortet.

2. Dem Verein werden Zuschüsse in Höhe von 50.000,00 DM und 30.000,00 DM für die Sportheime der Fußball- und Tennisanlagen sowie die Tilgung eines zinslosen Darlehens des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen in Höhe von 30.000,00 DM in Aussicht gestellt."

(Einstimmig)

9. **Planung von Freizeiteinrichtungen 1999 - 2000**
hier: Maßnahmenkatalog Sportanlagen, Kinderspielplätze und Schulhöfe
Vorlage Nr. 159/1999

Frau Lummer wies auf die neue Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lippstadt vom 29.11.1999 hin. Danach entscheide künftig der Bau- und Verkehrsausschuss über die Ausstattung von Kinderspielplätzen. Gleichwohl halte sie es für sinnvoll, im Sportausschuss weiterhin über Planungen im Kinderspielplatzbereich zu berichten.

Anschließend stellten Herr Dreckhoff und Herr Knieps die durchgeführten und geplanten Maßnahmen der Jahre 1999/2000 im Bereich der Sportanlagen, Kinderspielplätze und Schulhöfe vor.

Herr Bange erklärte, dass insbesondere in den Ortsteilen Spielplätze von den heranwachsenden Kindern aus dem Wohnumfeld nicht mehr benutzt werden. Im Hinblick auf mögliche Kosteneinsparungen stelle sich die Frage der weiteren Pflege und Unterhaltung solcher Spielplätze.

Herr Knieps führte hierzu aus, dass verwaltungsseitig diesbezügliche Ermittlungen vorgenommen worden und einige Standorte auch bekannt sind. Bei einer Einschränkung der Unterhaltung oder gar vorübergehenden Aufgabe der Spielplätze seien jedoch planungs- und baurechtliche Belange zu berücksichtigen, die noch verwaltungsintern abgeklärt werden müssen. Über die Angelegenheit soll zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet werden.

Herr Gösling beantragte namens der CDU-Fraktion, die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes 2000 für die Unterhaltung von Kinderspielplätzen von 55.000,00 DM auf 60.000,00 DM sowie die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten von 70.000,00 DM auf 80.000,00 DM zu erhöhen.

Der Ausschuss beschloss:

- " Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2000 veranschlagten Mittel für die Unterhaltung und Ausstattung von Kinderspielplätzen sollen auf folgende Haushaltsansätze angehoben werden:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2000 DM
1.460.5100.6	Unterhaltung von Kin- derspielplätzen	60.000,00
1.460.9350.7	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Kin- derspielplätzen	80.000,00
(Einstimmig)		

Darüber hinaus wurde dem Bau- und Verkehrsausschuss empfohlen, die notwendigen Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten ohne vorherige Beratung und Festlegung im Fachausschuss durch das Grünflächenamt durchführen zu lassen.

10. **Verschiedenes**

Herr Brüggelolte berichtete über einige Angelegenheiten, die die Benutzung der Sporthallen des Lippe-Berufskollegs durch die Sportvereine betreffen. Die letzten Stadtmeisterschaften im Fußball hätten gezeigt, dass z.B. die Frage der Anwesenheit des Schulhausmeisters sowie der Abfallbeseitigung für den Veranstalter nicht hinreichend geklärt war.

Des weiteren sei zu überlegen, für die Sporthalle Jugendfußballtore anzuschaffen, die bei derartigen Veranstaltungen eingesetzt werden.

Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass der Kreis Soest für die Bereitschaft der Hausmeister bei Sonderveranstaltungen in den Sporthallen des Lippe-Berufskollegs zuständig ist.

Die Benutzung der Sporthallen sei in den Genehmigungen eindeutig geregelt.

Der Arbeitskreis für Zuschussangelegenheiten wurde gebeten, sich bei einer Ortsbeisichtigung hiermit zu befassen.

Ende des öffentlichen Teils: 19.10 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführer/in